



Newsletter Nr. 2; 19.04.2026

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Die Themen im Überblick:	2
Berufsständisches	2
Rückblick; 21.Trinkwasserfachtagung in Donaueschingen – Ein voller Erfolg!	2
Vorschau: Mitgliederversammlung und Fortbildung in Tübingen am 03.07.2026	3
Fachliches	3
PFAS-Eliminierung: Was tun mit den Konzentraten?	3
Vielfältige Forschungsaktivitäten zur PFAS-Eliminierung.....	4
EuG: Erweiterte Herstellerverantwortung wird nicht gekippt!.....	4
„Rote Gebiete“ zur reduzierten N-Düngung – weiterhin ein Aufregertema	5
BVerwGericht: Eine 20-prozentige Stickstoffreduzierungsquote ist okay!.....	5
Aufhebung der „Roten Gebiete“: Düngechaos droht	6
„Rote Gebiete“ gekippt – und wie geht es jetzt weiter?.....	6
Masern-Epidemie in den USA: „Viren interessieren sich nicht für Ideologie“	7
Gesundheitsamt Frankfurt bildet Klimalotsen aus: „Gesund bleiben, auch im Klimawandel“	8
Eschborn: Legionellen vermiesen Schwimmern und Schützen den Osterspaß	8
Terminkalender	9
„Überwachung von Betrieben gem. Hygieneverordnung NRW“ in Monheim.....	9
Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse).....	9
Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW	9
Kostenfreie Veranstaltungsreihe SW.aktiv 2026 Termine vormerken	9
Impulsvortrag „Öffentliche Darstellung der Hygienedaten“	9
Impulsvortrag „Hygiene. Kompetenz. Arztpraxis.“	9
Stellenanzeigen	9
Derzeit liegen uns keine Stellenanzeigen vor.....	9

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

gut Ding will Weile haben – wenige Tage verspätet, aber mit spannenden Einblicken rund um die gesundheitliche Bewertung verschiedener Bereiche der öffentlichen Gesundheit, präsentieren wir Ihnen heute die zweite Ausgabe unseres Newsletters für dieses Jahr.

Wir haben für Sie wieder Themen aufbereitet, die unsere Tätigkeitsbereiche aktuell bewegen und wünschen Ihnen eine informative Lektüre, viele neue Erkenntnisse und viel Freude beim Lesen!

Die Themen im Überblick:

Da die Einleitung PFAS-haltiger Membrankonzentrate in Gewässer zunehmend kritisch gesehen wird, ist die Entwicklung praxistauglicher Aufbereitungstechniken für diese Rückstände essenziell, um Verfahren wie die Hohlfaser-Nanofiltration weiterhin rechtssicher zur Trinkwasseraufbereitung nutzen zu können. Wegen der zunehmenden Belastung der Trinkwasserressourcen und der schlechten Filtrierbarkeit von TFA ist eine generelle, vorsorgliche Reduzierung dieser Emissionen über alle Eintragspfade hinweg zwingend erforderlich.

Das Gericht der Europäischen Union hat die Klagen gegen die erweiterte Herstellerverantwortung aus formalen Gründen abgewiesen und damit das Verursacherprinzip gestärkt, wonach die Pharma- und Kosmetikindustrie die Kosten für die vierte Reinigungsstufe in Kläranlagen maßgeblich mitzutragen hat.

Obwohl das Bundesverwaltungsgericht die inhaltliche Verhältnismäßigkeit der Stickstoffminderung in „Roten Gebieten“ bestätigte, führt die formale Aufhebung der Gebietsausweisungen mangels rechtssicherer Ermächtigungsgrundlage zu einem bundesweiten Düngechaos, das nur durch eine dringende, aber politisch komplexe Reform des Düngerechts gelöst werden kann. Infolge sinkender Impfquoten und um sich greifender Impfskepsis erleben die USA und Kanada eine Masern-Epidemie historischen Ausmaßes, die den Status der Krankheit als eliminiert massiv gefährdet und die Fragilität öffentlicher Gesundheitssysteme gegenüber Desinformation verdeutlicht. Das Frankfurter Gesundheitsamt bildet im Rahmen eines vom GKV-Bündnis für Gesundheit geförderten Projekts mehrsprachige „Klimalotsen“ aus, die als interkulturelle Vermittler insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen direkt in ihren Lebenswelten über Schutzmaßnahmen bei Hitze, Starkregen und klimafreundliche Ernährung aufklären. Wegen erhöhter Legionellenwerte und einer schwierig zu lokalisierenden Kontaminationsquelle musste das Eschborner Wiesenbad im März 2026 schließen, was zur Absage traditioneller Osterveranstaltungen sowie zum kompletten Ausfall des Schul- und Vereinssports führte und sogar das direkt angeschlossene Vereinsheim der Schützen lahmlegte.

Berufsständisches

Rückblick; 21.Trinkwasserfachtagung in Donaueschingen – Ein voller Erfolg!

Hinter uns liegt eine ereignisreiche Woche:

Am 16. April 2026 fand unsere 21. Trinkwasserfachtagung im Öschberghof statt, die dank vieler fleißiger Hände erneut zu einem



herausragenden Event wurde. Mit rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Bereichen Wasserversorgung, Laboren, Überwachungsbehörden und der Industrie freuten wir uns über eine besonders rege Beteiligung.

Das Programm bot eine exzellente fachliche Mischung:

Hochkarätige Referenten: Experten des baden-württembergischen Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), des DVGW, des TZW sowie Praktiker aus der Wasserversorgung und der Quellsanierung teilten ihr wertvolles Wissen.

Innovative Fachausstellung: Acht Aussteller bereicherten den Tag mit ihren neuesten Produkten und Lösungen, stets mit dem gemeinsamen Ziel einer sicheren und hochwertigen Trinkwasserqualität gemäß aller gesetzlichen Anforderungen.

Ein besonderer Dank gilt zudem dem Team des Öschberghofs für den hervorragenden Rahmen dieser Veranstaltung. Das angenehme Ambiente und die erstklassige kulinarische Begleitung waren das sprichwörtliche „i-Tüpfelchen“, das diesen informativen Tag perfekt abgerundet hat.

Vorschau: Mitgliederversammlung und Fortbildung in Tübingen am 03.07.2026

Nach dem Erfolg ist vor der Planung: Die nächste Veranstaltung wirft bereits ihre Schatten voraus. Am 3. Juli 2026 laden wir Sie herzlich zu unserer Mitgliederversammlung im Landratsamt Tübingen ein.

Wie gewohnt werden wir den offiziellen Teil wieder mit einer Fortbildung für unsere Mitglieder verbinden. Die Gespräche mit potenziellen Referenten laufen bereits auf Hochtouren, um Ihnen auch in Tübingen wieder aktuelle und praxisrelevante Themen bieten zu können.

Merken Sie sich den Termin gerne schon vor – weitere Details folgen in Kürze mit der Einladung.

Fachliches

PFAS-Eliminierung: Was tun mit den Konzentraten?

Spätestens nach dem Inkrafttreten des Grenzwertes für die „Summe PFAS20“ in der Trinkwasserverordnung im Jan. 2026 (siehe HYGIENE-NEWSL. vom Febr. 26) ist die Belastung der Roh- und Trinkwässer mit den Per- und Polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) zum Top-Thema bei den Wasserversorgern geworden. Die Zahl der „PFAS-Aufsätze“ in den wasserwirtschaftlichen Fachzeitschriften nimmt entsprechend stark zu. In den meisten Aufsätzen geht es um die fast schon verzweifelte Suche nach Verfahren, mit denen man diese „Ewigkeitschemikalien“ wieder aus den Rohwässern eliminieren kann. So auch in der Ausgabe 3/2026 der ENERGIE|WASSER|PRAXIS. Dort berichten PATRICIA RIEDE ET AL. auf den Seiten 62 – 67 über die „**PFAS-Entfernung mittels Hohlfaser-Nanofiltrationsmembranen**“. In vier Wasserwerken mit unterschiedlichen Rohwasserbelastungen wurde in Pilotversuchen über jeweils drei Monate ausgetestet, wie gut die Eliminationsraten bei diesem speziellen Membranverfahren ausfallen. Die Ergebnisse waren sehr vielversprechend. Etwas schwierig gestaltet sich die PFAS-Entfernung bei stärker mineralisierten Rohwässern. Dann kann es nämlich zu einer Wirkungsgradverschlechterung durch Calciumcarbonatscaling kommen. Dieser „Herausforderung“ kann aber durch eine Säuredosierung im Zulauf erfolgreich begegnet werden. Interessant ist in dem Aufsatz ein Hinweis, der eigentlich alle Membranverfahren betrifft: Denn bei den Membranverfahren fallen PFAS-haltige Konzentrate an, die

„üblicherweise in ein nahegelegenes Fließgewässer abgeleitet“ worden sind.

„Dieses Vorgehen wird von den Umweltbehörden zunehmend kritisch bewertet, einhergehend mit der Forderung nach einer zusätzlichen Aufbereitung des Konzentrats.“

Um die Membranverfahren zur PFAS-Eliminierung weiterhin nutzen zu können, sei es deshalb für die Wasserversorger „essenziell“, dass praxistaugliche Aufbereitungstechniken für die PFAS-belasteten Konzentrate zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Auskunft zur PFAS-Eliminierung mittels Hohlfasermembranen gibt es bei

Patricia Riede, TZW

E-Mail: patricia.riede@tzw.de

Vielfältige Forschungsaktivitäten zur PFAS-Eliminierung

Unter der Überschrift „**PFAS – Große Herausforderungen, mögliche Lösungen**“ waren die Ewigkeitschemikalien im Trinkwasser auch Thema in der ENERGIE|WASSER|PRAXIS 04/2026. FRANK SACHER ET AL. stellen auf den Seiten 38 – 43 die immer größere Zahl von Forschungsarbeiten zur Eliminierung von PFAS in den Rohwässern vor. Dabei geht es u.a. darum, Aktivkohlen so zu modifizieren, „*dass die Adsorptionsfähigkeit für kurzkettige PFAS erhöht wird*“. Gegen Trifluoracetat (TFA), der kleinsten, mobilsten und am häufigsten anzutreffenden PFAS-Substanz im Trinkwasser scheint aber kein Kraut zu wachsen. Gegenüber TFA müsse deshalb folgende Prämisse gelten:

„*Aufgrund starker Indizien für steigende TFA-Emissionen und somit für eine steigende Belastung der Trinkwasserressourcen ist eine generelle Reduzierung der TFA-Emissionen – unabhängig vom Eintragspfad – aus Vorsorge- und Minimierungsgründen unerlässlich.*“

Die Autoren widmen sich auch der Lobbyarbeit des DVGW und des BDEW. Beiden Vereinen sei es gelungen, den eh schon ambitionierten Grenzwert für die „Summe PFAS4“ von 20 ng/l nicht noch weiter zu verschärfen. Weitere

Auskunft zu den umfangreichen DVGW-Forschungsarbeiten zur Eliminierung von PFAS aus den Rohwässern:

Dr. Frank Sacher, TZW

E-Mail: frank.sacher@tzw.de

EuG: Erweiterte Herstellerverantwortung wird nicht gekippt!

Mit insgesamt 16 Klagen haben die Pharmaindustrie und Polen versucht, die „Erweiterte Herstellerverantwortung“ in der EU-Kommunalabwasserrichtlinie zu kippen. Mit der „Erweiterten Herstellerverantwortung“ will die EU das Verursacherprinzip im Hinblick auf die schwer abbaubaren Mikroverunreinigungen durchsetzen. Wer in der EU-Pharmawirkstoffe produziert und/oder in Verkehr bringt (importiert) muss sich zu mindestens 80 Prozent an den Kosten für die Planung, den Bau und Betrieb von „Vierten Reinigungsstufen“ zur Spurenstoff-Eliminierung beteiligen. Mit seinem Urteil vom 18. Febr. 2026 hat das Gericht der Europäischen Union (EuG; nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Gerichtshof [EuGH]) die Klagen aus formalen Gründen allesamt verworfen. Die Unzulässigkeit der Klagen hatte der EuG damit begründet, dass die klagenden Unternehmen nicht unmittelbar und individuell betroffen seien. Die Richtlinie richte sich primär an die Mitgliedstaaten, die sie noch in nationales Recht umsetzen müssen. Erst aus der nationalen Umsetzung würden sich konkrete Zahlungspflichten für Hersteller und Inverkehrbringer ergeben. Damit fehle den Klägern derzeit die notwendige Klagebefugnis. Dieser Punkt war entscheidend: Ohne Zulässigkeit keine inhaltliche Prüfung. Das Gericht hatte zugleich die klare Kompetenz der EU-Gesetzgeber bestätigt, das Verursacherprinzip EU-weit im Wasserrecht zu verankern. Die „Erweiterte Herstellerverantwortung“ sei ein umweltökonomisches Instrument, das die Kostenlast gerechter verteilen soll: Wer schwer abbaubare Mikroverunreinigungen in Verkehr bringe, müsse sich an deren

Regiowasser

Beseitigungskosten auf den kommunalen Kläranlagen beteiligen. Das EU-Parlament, der Ministerrat und Kommission hatten diese Linie bereits im Trilog 2024 festgelegt – das Urteil hat diese politische Richtungsentscheidung als Wendepunkt im Gewässerschutz gestärkt.

Die damit befassten Fachleute gehen davon aus, dass die Pharma- und Kosmetikbranche nach der Niederlage vor dem EuG nicht klein begeben wird. Die nationale Umsetzung wird die nächste Gelegenheit sein, um juristisch gegen die „Erweiterte Herstellerverantwortung“ vorzugehen. Denn die Details der nationalen Umsetzung sind mehr als komplex: Es geht u.a. darum, wie die Kosten auf die einzelnen Hersteller »gerecht« umgelegt werden können. Da hierbei der Teufel im Detail steckt, wird es wohl mehr als einen Ansatzpunkt geben, um zu versuchen, auf dem juristischen Weg den Vollzug der EU-Kommunalabwasserrichtlinie zu blockieren. Da zudem die Politik in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten an einem „Entlastungspaket“ für die „notleidende“ Chemiebranche strickt, wird sicher behauptet werden, dass eine weitere Kostenbelastung für die Chemie- und Pharmabranche nicht mehr in die politische Landschaft passen würde.

(Mehr zur Historie der Implementierung der „Erweiterten Herstellerverantwortung“ in der EU-Kommunalabwasserrichtlinie und deren langwierigem Novellierungsprozess in den HYG.-NEWSLETTERN vom Dez. 2025, Juni 2024, April und Febr. 2023, April 2022, März 2019 und Okt. 2017.)

„Rote Gebiete“ zur reduzierten N-Düngung – weiterhin ein Aufregerthema

Wenn sich Gesundheitsämter um eine mangelhafte Trinkwassergüte kümmern müssen, geht es in aller Regel um mikrobiologische Belastungen. Mit weitem Abstand folgen chemische Schadstoffe. Dazu zählt dann auch Nitrat. Und um den Nitratreintrag in das Grundwasser zu minimieren, hatten Bund und Länder die „Roten Gebiete“ kreiert. Weil dort nur noch eine reduzierte Stickstoffdüngung zulässig ist,

sind zahlreiche Landwirte gegen die „Roten Gebiete“ vor Gericht gezogen. Am 24. Oktober 2025 hatte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Bayerische Verwaltungsvorschrift zur Festsetzung „Roter Gebiete“ zur Freude der klagenden Landwirte gekippt. „Rote Gebiete“ sind Regionen, in denen sich viel zu viel Nitrat im Grundwasser befindet (s. HYG.-NEWSL. vom Dez. 2021). Durch die Ausweisung von „Roten Gebieten“ fühlen sich die Landwirte besonders gegängelt. Denn in den „Roten Gebieten“ müssen die Bauern zum Schutz des Grundwassers die übliche Stickstoffdüngung um 20 Prozent zurückfahren. Eine bei Landwirten beliebte Analogie: Das sei so ähnlich, wie wenn man Kindergartenkindern jeden Tag 20 Prozent zu wenig zu essen geben würde. Das Bundesverwaltungsgericht hatte in seinem Urteil bemängelt,

„dass es an einer wirksamen Ermächtigungsgrundlage im Bundesrecht für die Bayerische Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung fehlt. Die vom Bund erlassene Allgemeine Verwaltungsvorschrift Gebietsausweisung (AVVGeA), auf die sich die Landesdüngeverordnungen beziehen, reicht dem obersten Gericht als Grundlage für die Ausweisung Roter Gebiete nicht aus. Verwaltungsvorschriften seien lediglich für die Exekutive bindend, nicht jedoch für Dritte, in diesem Falle Landwirte, so die Begründung. Da mit den Roten Gebieten Grundrechtseinschränkungen beim Eigentum und der freien Berufsausübung einhergingen, sei deren Ausweisung vom Bund in der Düngeverordnung und nicht in einer Verwaltungsvorschrift zu regeln, lautet die formale Begründung“,

heißt es im RAIFFEISEN-NEWSL. vom 28.01.2026.

BVerwGericht: Eine 20-prozentige Stickstoffreduzierungsquote ist okay!

Wie die Ende Jan. 2026 veröffentlichte Urteilsbegründung jetzt zeigt, könnte die Freude der Landwirte aber vielleicht voreilig gewesen sein. In der Urteilsbegründung wird auf der einen Seite noch einmal erläutert, warum die bayerische Verwaltungsvorschrift

zur Ausweisung von „Roten Gebieten“ aus den zuvor genannten formalen Gründen keinen Bestand hat. Aber auf der anderen Seite haben die RichterInnen befunden, dass inhaltlich die Verwaltungsvorschrift völlig okay sei. In der Urteilsbegründung ist jetzt zur 20-Prozent-Minderungsquote lt. RAIFFEISEN-NEWSL. zu lesen,

„dass die Einschränkungen für die Landwirtschaft in den Roten Gebieten und die daraus resultierenden Ertragseinbußen für betroffene Betriebe ‚die Grenzen der Verhältnismäßigkeit wahren‘. Dies gelte insbesondere für die Reduzierung der Stickstoffdüngung um 20%.“

Aufregerthema waren die „Roten Gebiete“ vor allem auch deshalb, weil ohnehin stickstoffsparsame Betriebe sich ungerecht behandelt gefühlt hatten. Denn auch Betriebe mit sparsamer N-Düngung – und damit mit hohem Grundwasserschutzniveau – mussten in den „Roten Gebieten“ ihren Stickstoffeinsatz noch mal um 20 Prozent reduzieren. Hierzu hätten die Richter lt. RAIFFEISEN festgestellt:

„Die Länder seien auch nicht gehalten gewesen, in den Roten Gebieten eine Ausnahmeregelung für Betriebe vorzusehen, bei deren Wirtschaftsweise ein Nitrateintrag in das Grundwasser ausgeschlossen ist“.

Aufhebung der „Roten Gebiete“: Düngechaos droht

Das Urteil zu den „Roten Gebieten“ betrifft nicht nur Bayern, sondern alle Bundesländer! Überall mussten die Verwaltungsvorschriften zur Ausweisung der „Roten Gebiete“ aufgehoben werden. Angesichts der am 1. Febr. begonnenen Düngeperiode stellt sich jetzt die Frage, ob sich die Landwirte sicherheitshalber an die 20 Prozent-Minderungsquote halten müssen – oder ob sie jetzt wieder Vollgas bei der Stickstoffdüngung geben dürfen. In Niedersachsen hat das Landwirtschaftsministerium dazu bedauernd festgestellt, dass das Land in der aktuell völlig unklaren Situation „keine Möglichkeit“ habe,

„bei Verstößen mit Sanktionen zu reagieren“. Und der niedersächsische Bauernverband („Landvolk“) attestierte: *„Aus unserer rechtlichen Sicht kann niemand dafür belangt werden, wenn er sich nicht an diese Regeln hält“.* Das Landvolk geht ohnehin davon aus, dass die „Roten Gebiete“ in Niedersachsen ohne Sinn und Verstand ausgewiesen worden seien. Eigentlich dürfte es die „Roten Gebiete“ – und die dafür konzipierten Regeln zur Minderdüngung – gar nicht geben. Deshalb: *„Es wäre dringend geboten, den Vollzug dieser Regeln einfach auszusetzen, weil man die Leute für etwas bestraft, was es gar nicht gibt“*, wurde das Landvolk in PROPLANTA.DE vom 08.01.26 zitiert. Demgegenüber hat die Deutsche Umwelthilfe (DUH) Anfang März per Eilantrag gegen die Aufhebung der Düngerrestriktionen in den jetzt gecancelten „Roten Gebieten“ in Niedersachsen Klage eingereicht. Im Landwirtschaftsministerium in Hannover sieht man sich von der DUH völlig zu Unrecht angegriffen. Den Ländern seien die Hände gebunden. Nur der Bund könne mit einer rechtssicheren Lösung die Länder (und damit die dort wirtschaftenden) Landwirte aus der jetzt völlig verfahrenen Lage befreien: *„Für einen rechtssicheren Vollzug brauche es eine verfassungskonforme Rechtsgrundlage zur Ausweisung der Roten Gebiete“*, wurde das niedersächsische Landwirtschaftsministerium in LAND & FORST am 02.03.26 zitiert.

„Rote Gebiete“ gekippt – und wie geht es jetzt weiter?

Rein formaljuristisch würde es genügen, die Kriterien für die „Roten Gebiete“ nicht in einer formal niedrigstehenden Verwaltungsvorschrift, sondern in einer höherstehenden Rechtsverordnung zu verankern – am besten direkt in der Düngeverordnung. Damit könnte man der formalen Anforderung aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Genüge tun. Nach letzten Informationen aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium will man dort aber nichts kurzfristig über das Knie

brechen, sondern eine umfassende Reform des Dünerechts in Angriff nehmen – und das kann dauern. Aber ohne eine schnelle Anpassung wird weiterhin eine Rechtsunsicherheit für Landwirte drohen – und darüber hinaus ein mögliches neues Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union wegen zu viel Nitrat im deutschen Grundwasser. Darauf haben die Landwirtschaftsministerien in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg am 19.03.26 hingewiesen.

[Die Landwirtschaftspolitik hat sich mittlerweile schier unauflösbar in einem gordischen Knoten verstrickt: Durch das Zurückweichen vor den wütenden Protesten der Landwirte gegen die Düngerrestriktionen und auf Grund der föderalen Uneinigkeit der Länderlandwirtschaftsministerien sowie durch eine Reihe von handwerklichen Fehlern bei der Formulierung von Verwaltungsvorschriften scheint es auf die Schnelle kaum noch einen praktikablen Ausweg aus dem Dünerschlamassel zu geben. -n.g.-]

Masern-Epidemie in den USA: „Viren interessieren sich nicht für Ideologie“

Wie kann es sein, dass in Donald Trumps „großartigsten aller Länder“ die Masern zurückgekehrt sind – und zwar mit einer Wucht, die zunächst niemand erwartet hatte, fragte das HANDELSBLATT am 17. Febr. 2026. Sowohl die USA als auch Kanada erleben 2025/2026 die größten Ausbrüche seit Jahrzehnten – ein Rückschlag für zwei Länder, in denen die Krankheit einst als eliminiert galt. Mittlerweile wird von einer „Masernkrise historischen Ausmaßes“ gesprochen.

Bis zum 9. April 2026 wurden in den USA 1.714 bestätigte Fälle gemeldet – verteilt auf 33 Bundesstaaten. Bereits 2025 seien 2.287 Fälle registriert worden – lt. Medienberichten „ein dramatischer Anstieg gegenüber früheren Jahren“. Besonders betroffen seien Bundesstaaten mit niedrigen Impfquoten. 2025 seien über 60 % aller US-Fälle auf den Bundesstaat Texas entfallen, begleitet von mehreren Todesfällen unter ungeimpften Kindern. Dazu hätte die CDC angemerkt, dass 94 % der Erkrankten ungeimpft oder mit unbekanntem Impfstatus waren – was ein deutlicher Hinweis auf die zentrale Rolle der Impflücken sei. In South Carolina habe es über

600 Fälle seit Jahresbeginn 2026 gegeben, viele davon bei ungeimpften Kindern. Die Impfquote bei Fünfjährigen habe 2024/25 nur knapp über 91 % gelegen – deutlich unter der für Herdenimmunität nötigen 95 %. Lt. HANDELSBLATT würden nur noch elf der US-Bundesstaaten diese Sollmarke erreichen. Lokale Ausbrüche an Hochschulen in Florida würden aber auch zeigen, wie schnell das Virus selbst in weitgehend geimpften Gemeinschaften Fuß fassen könne. Die CDC würde davor warnen, dass die USA kurz davorstehen könnten, ihren eigenen Eliminationsstatus zu verlieren, wenn die Übertragung nicht gestoppt würde.

In Kanada sind vor allem die Grenzprovinzen zu den USA betroffen. Kanada hat bereits 2025 seinen Masern-Eliminationsstatus verloren. Auslöser war ein großflächiger Ausbruch, mit über 5.000 Fällen, darunter auch Todesfälle bei besonders gefährdeten Neugeborenen. Im Jahr 2026 hat sich die Entwicklung fortgesetzt: Bis zum 21. März sind bereits 650 weitere Fälle gemeldet worden. Die Rückerlangung des Eliminationsstatus der WHO ist erst möglich, wenn die Übertragung über mindestens zwölf Monate hinweg unterbrochen wird.

Als Gründe für die Wiederkehr der Masern werden sinkende Impfquoten, zunehmende Impfskepsis, politische Polarisierung, anhaltende Desinformation und „pandemiebedingte Störungen im öffentlichen Gesundheitswesen“ genannt. Ein um sich greifendes Verschwörungsdenken habe das Vertrauen in Impfprogramme untergraben. Aber „Viren interessieren sich nicht für Ideologie“, schrieb das HANDELSBLATT. Die Masern-Epidemie in den USA und Kanada sei ein Warnsignal: Selbst Krankheiten, die als besiegt galten, können zurückkehren, wenn gesellschaftliche und politische Faktoren den Impfschutz untergraben. Die aktuelle Lage zeige, wie fragil öffentliche Gesundheitssysteme werden, sobald Desinformation und Impfskepsis die Oberhand gewinnen. Ein hoher Impfschutz sei die einzige verlässliche Barriere gegen eine weitere Ausbreitung – und gegen die Rückkehr anderer vermeintlich besiegteter Infektionskrankheiten.

Gesundheitsamt Frankfurt bildet Klimalotsen aus: „Gesund bleiben, auch im Klimawandel“

Mit dem Projekt „Klimalotsen“ soll das Wissen über die gesundheitlichen Gefahren des Klimawandels – und wie man damit adäquat umgeht – „*mitten in die Gesellschaft*“ gebracht werden. Vor allem sollen die Klimalotsinnen und Klimalotsen auch Menschen ansprechen, die eher dem Rand der Gesellschaft zugeordnet werden. Die Klimalotsinnen und -lotsen sollen die Teile der Bevölkerung, bis bisher eher wenig Wissen über das Thema haben, darüber informieren, wie man sich bei Hitze schützt, klimafreundlich ernährt, bei Starkregen richtig verhält oder im Notfall handelt.

Dazu hat das Frankfurter Gesundheitsamt zusammen mit Kooperationspartnern im Frühsommer 2025 ein erstes Kontingent von 23 Klimalotsinnen und -lotsen ausgebildet. Sie halten nun in Stadtteil- und Kulturzentren, Vereinen, Begegnungsstätten oder Kirchengemeinden Vorträge, um in der Bevölkerung eine breite Sensibilisierung für die Themen Klima und Gesundheit zu schaffen.

Dazu heißt es in einer Pressemitteilung der Stadt Frankfurt vom März 2026:

„Die Klimalotsinnen und -lotsen sollen die Frankfurterinnen und Frankfurter direkt und niedrigschwellig erreichen, um sie aufzuklären und zu befähigen, gut und gesund durch solche Phasen [der Klimakrise] zu kommen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der interkulturellen Gesundheitsaufklärung. Die Klimalotsinnen und -lotsen agieren in den Stadtteilen und Quartieren, begegnen den Menschen in ihren Lebenswelten und kommunizieren bei Bedarf auch in deren Muttersprache.“

Die aktuelle Ausbildung für KlimalotsInnen läuft jetzt vom 13. April 26 bis zum 23. Juni 26. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung sind:

- interkulturelle Kompetenz
- Mehrsprachigkeit
- ausreichende Deutschkenntnisse

Gefördert wird das Projekt über drei Jahre mit einer Summe von 240.000 Euro vom GKV-Bündnis für Gesundheit. Mehr Infos zum Projekt unter:

<https://frankfurt.de/themen/gesundheit/gesundheitsfoerderung/kommunale->

[gesundheitsinitiativen-interkulturell/klimalotse](#)

Eschborn: Legionellen vermiesen Schwimmern und Schützen den Osterspäß

Als Mitte März 2026 im Eschborner Wiesenbad erhöhte Legionellenwerte festgestellt wurden, musste das Bad auf Weisung des Gesundheitsamts des Main-Taunus-Kreises am 18.03.26 vollständig geschlossen werden. Zunächst waren die Bakterien im Saunabereich entdeckt worden, wenige Tage später auch in den Duschen des Schwimmbads. Die Stadt Eschborn und externe Fachleute arbeiten seitdem daran, die Quelle der Kontamination zu finden. Das Leitungsnetz des Bads umfasst mehrere Kilometer – die Suche gleiche einer „Nadel im Heuhaufen“. Leitungen wurden mit Chemikalien gespült, mit heißem Wasser desinfiziert und erneut beprobt. Doch die Ursache blieb zunächst unklar. Ein Gutachter erstellt derzeit eine Gefährdungsanalyse, die klären soll, warum sich die Bakterien überhaupt vermehren konnten.

Der Legionellenbefall hat den ganzen Terminkalender des Schwimmbadbetriebs über den Haufen geworfen. Das beliebte Osterevent im Schwimmbad „Finde das Goldene Ei“ musste zur Enttäuschung der Schwimmbadgäste abgesagt werden. Aber die vom GA angeordnete Schließung des Schwimmbades betrifft nicht nur die Badegäste: Schulen und Vereine können keinen Schwimmunterricht mehr anbieten. Davon sind viele hundert Schulkinder betroffen. Selbst der Schützenverein in Eschborn kann seine Räume nicht mehr nutzen, da auch deren Sanitäreinrichtungen und die Küche im Vereinsheim an das Leitungsnetz des Wiesenbads angeschlossen sind. Die Räumlichkeiten des Schützenvereins befinden sich direkt unter dem Schwimmbad. Der Legionellenbefall hat damit auch das angestammte „Ostereischießen“ des Schützenvereins hinfällig werden lassen. Der Trainingsbetrieb der Schützen musste ebenfalls abgesagt werden. Die FRANKFURTER RUNDSCHAU, die in ihrer gedruckten Ausgabe am 26. März und am 7. April 2026 groß über die Einschränkungen für die SchwimmerInnen und SchützInnen berichtet hatte, konnte trotz des zeitlich unabsehbaren Komplettausfalls des

Bade- und Schießbetriebs viel Verständnis für die Restriktionen des Gesundheitsamtes feststellen. „Die Gesundheit geht vor“, hätten die VereinsvertreterInnen bekundet. Für Fachleute habe der Fall erneut deutlich gemacht, wie komplex moderne Infrastruktur ist und wie anspruchsvoll sich die Aufgabe herausstellt, sie sicher zu betreiben.

Terminkalender

„Überwachung von Betrieben gem. Hygieneverordnung NRW“ in Monheim

Veranstalter: Landesverband NRW
hygieneinspektoren-nrw.de
am: 26.06.2026 in Monheim

Weitere Infos: Das Programm ist [hier](#)

Anmeldung: <https://events.guestoo.de/BVH-NRW>

Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse)

Veranstalter: Deutsche Wasserakademie
Weitere Infos und Anmeldung
Internet: <https://www.deutsche-wasserakademie.de/termine>

Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

Technisch-wissenschaftlicher Verein
Landesgruppe Baden-Württemberg
Hölderlinplatz 5, 70193 Stuttgart
Internet: <https://www.dvgw-bw.de>

Kostenfreie Veranstaltungsreihe SW.aktiv 2026 | Termine vormerken

immer dienstags um 15 Uhr, online per MS Teams

23.06.2026 Kälte und Kältenetze
06.10.2026 Lösungen für den Bestand
08.12.2026 Netzumstellung

Wasserstoffbeimischung

[Terminübersicht für Kalender](#) | [SW.aktiv - forschungsnetzwerke-energie.de](#)

Impulsvortrag „Öffentliche Darstellung der Hygienedaten“

Dienstag, 23. Juni 2026 | 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Prof. Dr. med. Irit Nachtigall
Direktorin des Instituts für Hygiene und Umweltmedizin

Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, Berlin

Fachärztin für Anästhesie, Zusatzbezeichnungen Intensivmedizin, Notfallmedizin, Infektiologie ABS Expertin und Krankenhaushygiene;

Ihre Anmeldung ist [hier](#) möglich.

Impulsvortrag „Hygiene. Kompetenz. Arztpraxis.“

Dienstag, 29. September 2026 | 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Marion Dorbath und Claudia Lupo
Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte der KV'en und der KBV

Ihre Anmeldung ist [hier](#) möglich

Stellenanzeigen

Derzeit liegen uns keine Stellenanzeigen vor.

Impressum

Herausgeber: Berufsverband der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e. V.

Verantwortlich: Simone Zimmermann
Anschrift: Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Telefon: (07071) 2073356

Fax: (07071) 20793356

E-Mail: newsletter@hygieneinspektoren-bw.de

Web: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de>



Erscheinungsweise: seit Januar 2020 zweimonatlich